

Eckpunktepapier „Digitalpolitik der Bundesregierung: Neuordnung digitalpolitischer Zuständigkeiten“

Der Koalitionsvertrag formuliert als Ziel der Bundesregierung einen „umfassenden digitalen Aufbruch“. Digitalpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Ressorts und ihre nachgeordneten Bereiche betrifft. Darum ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unabdingbar. Innerhalb der Bundesregierung werden bestimmte Aufgaben nun neu geordnet.

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) wird eine ressortübergreifende aktualisierte Digitalstrategie erarbeitet, die am 31.08.2022 vom Bundeskabinett beschlossen wird. Diese wird die zentralen digitalpolitischen Vorhaben der Bundesregierung bündeln, Ziele, Schwerpunktprojekte und zeitliche Meilensteine für die Realisierung benennen und dabei Ziele und Maßnahmen kohärent miteinander verknüpfen.

Für das im Koalitionsvertrag vorgesehene Digitalbudget zur Umsetzung insbesondere zentraler Vorhaben der Digitalstrategie wird vom Bundesministerium der Finanzen (BMF), dem BMDV, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und dem Bundeskanzleramt (BKAm) ein Konzept erarbeitet. Dieses wird im Ressortkreis abgestimmt und ein transparentes Verfahren wird sichergestellt. Im Rahmen dieses Konzepts wird auf Grundlage der beschlossenen Digitalstrategie auch ein etwaiger, über die bereits finanzierten Maßnahmen hinausgehender Bedarf ermittelt.

Die über einzelne Zuständigkeiten hinausgehende digitalpolitische Beratung der Bundesregierung (bislange Digitalrat) wird mit Bezug auf ausgewählte Schwerpunkte der neuen Digitalstrategie, koordiniert durch das Bundeskanzleramt, neu ausgerichtet und im Ressortkreis abgestimmt.

Unter gemeinsamer Federführung des BMDV, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und des BMWK wird die nationale Datenstrategie unter Berücksichtigung der europäischen Rechtsakte weiterentwickelt.

Die Federführung für den EU-Data Act liegt beim BMWK und dem BMDV. Bestehende Zuständigkeiten für sektorale Datengesetze bleiben bestehen.

Für die Weiterentwicklung des Zivilrechts für die Belange der digitalen Gesellschaft ist das Bundesministerium für Justiz (BMJ) federführend zuständig.

Das BMJ ist außerdem für den Digitalpakt für die Justiz zuständig

BMWK und BMI erarbeiten derzeit ein Konzept für ein Dateninstitut. Bei der Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts wird insbesondere den Belangen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und seiner Zuständigkeit für Wissenschaftsdaten Rechnung getragen. Das Konzept wird anschließend unter Einbeziehung aller Ressorts beraten.

Für die gemeinsame Entwicklung und Unterstützung der Kommunen beim Aufbau eines Potenzialflächenregisters, die föderal übergreifende Digitalisierung der Beteiligungs- und Planungsverfahren im Baurecht sowie in der Stadtentwicklungs- und Quartiersplanung (z.B. über die Programme BIM und Smart Cities) ist das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zuständig.

Das BMDV hat als Federführer mit der Gigabit-Strategie ein umfassendes Maßnahmenpaket für den Mobilfunk- und Glasfasernetzausbau vorgelegt. Ziel der Bundesregierung ist eine Gigabit-Gesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Verwaltung, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen jederzeit und überall Zugang zu einer leistungsfähigen Internetverbindung haben.

Das BMWK ist federführend zuständig für die digitale Wirtschaft und die Digitalisierung der Energiewende. Branchenspezifische Zuständigkeiten anderer Ressorts bleiben unberührt.

Die Strategie „Künstliche Intelligenz“ der Bundesregierung wird unter Federführung von BMBF, BMWK, und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unter Beteiligung aller Ressorts fortentwickelt und von den Ressorts umgesetzt. Davon unberührt bleibt die Einstufung von KI als Querschnittstechnologie und somit die jeweilige Ressortzuständigkeit.

Das BMI sorgt, unter anderem mit dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg, Cyberverteidigung) und dem Auswärtigen Amt (AA, Cyberdiplomatie), für eine effektive und effiziente Aufstellung im Cyberraum und ein höchstmögliches Schutzniveau in der Cybersicherheit. Hierfür wird u.a. die „Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021“ – im Einklang mit der Nationalen Sicherheitsstrategie - weiterentwickelt und die digitale Souveränität in der Cybersicherheit gestärkt.

Zudem modernisiert das BMI die staatlichen Netzinfrastrukturen und den Digitalfunk BOS unter Beachtung der föderalen Zuständigkeiten. Das BMBF ist grundsätzlich für die IT-Sicherheitsforschung zuständig, unbeschadet der Ressortforschung weiterer Ressorts.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist für die Telematikinfrastuktur im Gesundheitssektor zuständig.

Das BMI ist ein zentraler Ansprechpartner im Ressortkreis und gegenüber den Ländern für eine digitale Verwaltungsmodernisierung, die mit einem modernen, Menschen und Unternehmen zugewandten Verwaltungsverständnis, einen digitalen Föderalstaat mitgestaltet. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist ein wichtiger Motor dieser Modernisierung, der den Fokus

auf nutzerorientierte, medienbruchfreie Verfahren gelenkt und ein kooperatives Zusammenwirken des Bundes und der Länder etabliert hat. Die Registermodernisierung ist der nächste Schritt und ein elementarer Baustein für einen modernen, digitalen Staat: Digitale Verwaltungsmodernisierung ist eine Daueraufgabe. Gemeinsam mit der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) hat das BMI dabei die Zuständigkeit für die föderale IT-Architektur im Kontext des IT-Planungsrates, einschließlich verbindlicher Standards und Schnittstellen.

Das BMI ist für die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung zuständig, wird u.a. ein Zentrum für digitale Souveränität gründen und entwickelt zusammen mit den Bundesländern einen souveränen Arbeitsplatz auf Open-Source-Basis.

Digitale Identitäten sind eine zentrale Voraussetzung für die Digitalisierung von Verwaltung, Justiz und Wirtschaft. Sie eröffnen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich einfach, sicher und im Rahmen der geltenden Datenschutzregeln im Internet auszuweisen. Unter Federführung des BMI werden daher BKAm, BMDV, BMF und BMWK sowie weitere sachlich betroffene Ressorts und die DigitalService GmbH des Bundes, in einem interministeriellen Laborformat daran arbeiten, die staatliche Bestätigung der Identität den Bürgerinnen und Bürgern für eine selbstbestimmte Nutzung zugänglich zu machen.

Im Zuge der Novellierung der eIDAS-Verordnung setzt sich die BReg für die Schaffung klarer europäischer Standards für sichere digitale Identitäten ein. Die vereinbarten Lösungen müssen Profilbildungen ausschließen und die Anwendungsfälle der Privatwirtschaft im Anwendungsbereich der Verordnung angemessen berücksichtigen.

Gesetze werden zukünftig einem von BMI federführend entwickelten Digitalcheck unterzogen. Sie werden in Verantwortung der Ressorts mit Blick auf die „Digitaltauglichkeit“ im Vollzug überprüft.

Dem BMI wurden aus dem Geschäftsbereich des BKAmtes die Zuständigkeiten für die Strategische IT-Steuerung des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes übertragen. Im IT-Rat werden der Beauftragte des Bundes für die Informationstechnik und der Chef des Bundeskanzleramtes künftig die gemeinsame Leitung übernehmen. Der IT-Rat wird das zentrale Gremium für die übergreifende politisch-strategische Steuerung der Digitalisierung in der Bundesverwaltung. Die bisherige Konferenz der IT-Beauftragten wird in ein CIO-Board weiterentwickelt. Das Board wird durch den IT-Beauftragten der Bundesregierung geleitet, Mitglieder sind die IT-Verantwortlichen der Ressorts, es entscheidet mit einer 2/3 Mehrheit abschließend zu übergreifenden, operativen Themen der Digitalisierung in der Bundesverwaltung. Die weiteren untergeordneten IT-Gremien werden entlang dieser Struktur angepasst. Damit wird die stringente, einheitliche Governance verbessert, die beschleunigend auf die Digitalisierung wirken wird.

Das BMI übernimmt die Beteiligungsführung für die bundeseigene DigitalService GmbH des Bundes. Die unabhängige Gesellschaft entwickelt digitale Lösungen für die Bundesverwaltung.

Sie ist ein Angebot für alle Stellen des Bundes. Die Aufgaben des Aufsichtsrates werden in einer Anpassung der Satzung gestärkt und so nach erfolgreichem Abschluss der ersten Aufbauphase dem Regelbild des Corporate Governance Kodex angepasst. Die erfolgreiche Talentakquise wird weiter erleichtert durch einen Wegfall des für einen Teil der Belegschaft geltenden Besserstellungsverbots.

Die für die benannten Vorhaben federführenden Ressorts beziehen die anderen Ressorts frühestmöglich im Rahmen der GGO ein. Dabei bringen die Ressorts auch im Sinne des ersten Absatzes dieser Verständigung ihre Querschnittsperspektiven ein. Dies gilt für Querschnittsthemen wie den Umwelt- und Verbraucherschutz (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, BMUV), die Perspektiven von Bildung, Wissenschaft,- und Forschung in der Digitalisierung (BMBWF), die Perspektive ländlicher Räume und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL), gesellschafts-, arbeits-, sozial, und gleichstellungspolitische Aspekte (BMFSFJ und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ), für die nationale, internationale und sicherheitspolitische Dimension (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), AA, BMVg, BMI, BMDV, BMF) sowie für themen- und branchenspezifische Aspekte der Finanzpolitik und Finanzmärkte (BMF), der Wirtschafts- und Klimapolitik (BMWK), der Wohnungspolitik und des Bauwesens (BMWSB), der Gesundheitspolitik (BMG) sowie der Kultur- und Medienpolitik (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) in ihren Schnittstellen zur digitalen Wirtschaft und zur Datenpolitik.

Zur Abstimmung der digitalpolitischen Zusammenarbeit in wesentlichen Schwerpunktvorhaben wird eine Koordinierungsgruppe auf Staatssekretärebene unter der Leitung des Bundesministers für besondere Aufgaben eingerichtet.